

Fahrerlaubnis, Ersatzführerschein bei Verlust oder Diebstahl

Allgemeine Informationen

Der Verlust/Diebstahl des Dokumentes ist unverzüglich bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde anzuzeigen, ein Ersatzdokument muss beantragt werden.

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

- bei Diebstahl: Strafanzeige bei der Polizei
 - **Erstattung einer Anzeige (Amt24-Verfahrensbeschreibung)**

Verfahrensablauf

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- bei Diebstahl: Strafanzeige, aufgenommen durch eine Polizeidienststelle
- bei Verlust: kostenpflichtige Versicherung an Eides statt, Abnahme in der Fahrerlaubnisbehörde
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung
- biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**
- gegebenenfalls: Auszug aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister der Fahrerlaubnisbehörde, die Ihren Führerschein ausgestellt hat (siehe Karteikartenabschrift)
 - **Fahrerlaubnis, Karteikartenabschrift beantragen (Landratsamt Mittelsachsen Verfahrensbeschreibung)**

Kosten

- Ausfertigung des Ersatzführerscheins: EUR 33,70 (ggf. EUR 25,60 wenn Anforderung Karteikartenabschrift bei anderer Behörde)
- gegebenenfalls: Abnahme einer Versicherung an Eides statt durch Niederschrift bei der Fahrerlaubnisbehörde: EUR 30,70
- gegebenenfalls: vorläufige Bescheinigung ab EUR 12,80

Rechtsgrundlage

- **Straßenverkehrsgesetz (StVG)**
 - § 2 – Fahrerlaubnis und Führerschein
- **Fahrerlaubnisverordnung (FeV)**
 - § 4 Absatz 2 FeV
 - § 25 Absatz 4 FeV
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**